

den guten Glauben, den sie hegen, indem sie diesem Antrage ihre Stimme geben.

Meine Herren, ich protestire dagegen, daß man die mich allein leitende gute Absicht in Zweifel stellt, durch die Zustimmung zu dem Antrage versöhnlich zu wirken. Wenn, wie ich nicht anzunehmen habe, unter den Antragstellern oder Denen, die mit mir für diesen Antrag stimmen wollen, solche sich befinden, welche diese Absicht nicht ehrlich und redlich hegen, so bin ich vollständig in meinen Intentionen von ihnen getrennt.

Es ist mir aber in der That unbegreiflich, warum sich die Einwendungen nicht vorzugsweise gegen den Wigard'schen, sondern gegen den Niedel'schen Antrag gewendet haben. Auch die Rede, welche uns der Abg. Günther heute aus dem vorigen Landtage vorgelesen hat, ist gerichtet gegen die Tendenz, die dem Wigard'schen Antrage zu Grunde liegt, nicht gegen diejenige des Niedel'schen, und während, wie nicht geleugnet werden kann, bis dahin die Opposition sich stets auf den Standpunkt gestellt hat, der thatsächlichen Kompetenz unserer Verfassung Anerkennung zu versagen, hat sie jetzt gegenüber dem Wigard'schen Antrage und gewissermaßen durch denselben dazu genöthigt, diesen Standpunkt verlassen, sich auf den praktischen Boden gestellt, der diese Kompetenz nicht ferner anzweifelt, wohl aber die Bahn öffnen will, um für weitere wünschenswerthe Aenderungen des Wahlgesetzes die Möglichkeit zu eröffnen. Nun, meine Herren, in Bezug auf die weitere Verfolgung dieser Frage beziehe ich mich zur Kennzeichnung meines Standpunktes einfach auf die Auslassungen des Abg. Kretschmar. Selbst der Herr Staatsminister von Mostiz-Wallwitz hat anerkannt, daß mit dem Wahlgesetz von 1868 die Frage noch nicht abgeschlossen sei, und auch ich wünsche, daß in besonnener Weise die weitere Entwicklung erfolge, und halte es für rathsam, daß die neu zusammengetretene Kammer gegenüber einem Antrag, wie ihn der Abg. Wigard einbrachte und gewissermaßen durch denselben hierzu provocirt, sich in dieser Beziehung ausspreche.

Was ich an dem 68er Wahlgesetze vorzugsweise auszustellen habe, das ist die Verewigung der Trennung zwischen Stadt und Land, die wir in Sachsen, nicht als in allen anderen Staaten, schwer empfinden, die einen Mißbildet in allen unseren Verhältnissen und in geistigen, wie materiellen Fragen zu schroffen Parteiungen führt. In solchem Sinne werde ich dem Antrage zustimmen und protestire, wie auch die jenseitige Auffassung sein mag, wiederholt gegen den Zweifel, daß ich es nicht in der guten Absicht thue, versöhnliche Wege zu betreten.

Abg. Heubner: Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich in das Einzelne der Debatte eingehe und auf einzelne gemachte Bemerkungen von dieser oder jener Seite zurückkomme. Die Debatte hat erschöpfend jeden Stand-

punkt beleuchtet und ich glaube, Das, was wir wollen, ist von unserer Seite überzeugend dargethan worden. Nur zwei Momente habe ich zu constatiren; in dem einen Momente schließe ich mich den Erklärungen des Abg. Jordan an. Es ist leicht, unsere versöhnlichen Sinne in Worten anzuzweifeln; aber schwer, diese Zweifel zu beweisen, wenn die Thatsachen denselben gegenüber stehen. Noch in diesem Momente haben wir eine neue Thatsache gegeben, indem wir nach Erklärung der hohen Staatsregierung den Antrag dahin abgeändert haben, daß jeder Zweifel beseitigt ist, als ob wir nicht mit den gesetzgebenden Factoren vorwärts gehen wollten. Das zweite Moment ist, daß auch von jener Seite des Saales und auch von der hohen Staatsregierung die Verbesserungsfähigkeit unseres gegenwärtigen Wahlgesetzes anerkannt worden ist. Lassen Sie mich in dieser Beziehung einen Punkt berühren, der noch nicht berührt worden ist, vor dem wir aber unsere Augen nicht verschließen können. Ich meine die sociale Bewegung. Ich für meine Person stehe derselben fern, ja, ich gelte nunmehr auch schon Vielen auf jener Seite als zu bekämpfender Feind; aber verschließen wir unsere Augen nicht vor der hohen Berechtigung dieser Bewegung. Wie einst dem dritten Stande sein Recht geworden ist, so wird es auch dem vierten werden, und wenn Sie die Quelle dieser socialen Bewegung untersuchen, so werden Sie finden, daß nicht ein besonderer Nothstand, ein übergroßer Druck sie hervorrufe. Ich finde den Grund ganz anderswo; ich finde ihn darin, daß Diejenigen, die sie vertreten, oder wenigstens die Mehrzahl derselben nicht das Recht haben, ihre politischen Meinungen in der Landesvertretung geltend zu machen. Geben Sie diesen Männern das Recht, dann wird die sociale Bewegung in eine Bahn geleitet, die zum Wohle Aller führt. Hat man aber die Verbesserung des Wahlgesetzes als eine immerhin in Aussicht zu nehmende anerkannt, so muß ich entschieden der Behauptung entgegenreten, welche dahin gerichtet war, als ob die darauf hinielenden Anträge geeignet seien, den Frieden im Lande zu stören oder die Nahrunglosigkeit im Lande zu fördern. Ich mache darauf aufmerksam, daß Veränderungen in Wahl- und Verfassungsgesetzen den Gesamtorganismus in keiner Weise stören. Während man diese Gesetze bearbeitet, geht der Gesamtorganismus seinen ruhigen Gang fort und trotz Abänderung und Umänderung des Wahlgesetzes wird in dem übrigen Organismus, der unmittelbar in das Volksleben eingreift, nicht das Mindeste geändert, er wird in keiner Weise berührt, er kann sich nach wie vor fortbewegen.

Nun noch ein Wort an den Abg. Sachse! Einzelne Bemerkungen in seiner Rede hätte ich den vollsten Grund, auf mich persönlich zu beziehen; ich gebe ihm keine Antwort darauf und überlasse das Urtheil der öffentlichen Meinung, sie wird richten! Wenn er auf den Maiaufstand von 1849 zurückkam, so antworte ich ihm auch darauf